

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	04.09.2012	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	06.09.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grundsatzbeschluss zur künftigen Ergebnisverwendung der BBVG mbH

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass 49,9 % der zukünftigen Ergebnisse der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Dauer der Abfinanzierung (voraussichtlich 10 Jahre) ausschließlich zur Finanzierung des Rückkaufes von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH durch die BBVG zu nutzen sind.
2. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden aufgefordert, bei Entscheidungen über die künftige Ergebnisverwendung der Gesellschaft dies zu berücksichtigen und deswegen Ausschüttungen an den alleinigen Gesellschafter Stadt Bielefeld nur insoweit zu beschließen als dadurch nicht die Kapitaldienstfähigkeit der BBVG zur Finanzierung des Rückkaufs der 49,9%-Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH gefährdet wird.
3. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden gebeten auf die Geschäftsführung der Gesellschaft dahingehend einzuwirken, dass diese bereits bei der Planung kommender Wirtschaftsjahre bzw. bei Vorschlägen zur Ergebnisverwendung kommender Wirtschaftsjahre entsprechende Vorkehrungen in Form von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen trifft.

Begründung:

1. Die grundlegende Prämisse bei der Entscheidung über den Rückkauf der Anteile war, dass die bisher der swb AG zustehenden Gewinnanteile von 49,9 % nunmehr für Zins und Tilgung der aufgenommenen Fremdmittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Die bisherige Gewinnausschüttung an die BBVG für 50,1 % der Anteile und eine entsprechende Weiterleitung an den Haushalt sollte davon nicht tangiert werden.
2. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt wurde der Rückkauf durch die BBVG durchgeführt. In der Konsequenz sind entsprechende Finanzierungsmittel auch auf Ebene der BBVG beschafft und zur Kaufpreisfinanzierung verwendet worden. Der Kapitaldienst für diese Fremdmittel ist daher von der BBVG aufzubringen.

3. Die Gewinn- und Verlustrechnung und das Ergebnis der BBVG werden sich gegenüber der Vergangenheit deutlich verändern. Durch den vom Rat der Stadt beschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stadtwerke Bielefeld GmbH und BBVG gelangt das Ergebnis der Stadtwerke Bielefeld unversteuert auf die Ebene der BBVG und hat folgenden Effekt:

Sowohl für die Fremdkapitalmarkt-Darlehen als auch für die konzerninternen Darlehen der SWB GmbH wird der Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung der BBVG ausgewiesen.

4. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt jedoch nicht den gesamten Liquiditätsabfluss für den Kapitaldienst (Zins- und Tilgung). Tilgungsbeträge werden dort nämlich nicht ausgewiesen. Im Endergebnis wird daher „unter dem Strich“ ein Jahresgewinn ausgewiesen, der aufgrund der unterjährigen Tilgungsleistungen nicht in gleicher Höhe mit Liquidität hinterlegt ist. Eine Ausschüttung kann insofern nicht in Höhe des Jahresergebnisses erfolgen. Das Grundprinzip wird anhand einer Beispielrechnung (Anlage) verdeutlicht.

In dieser Beispielrechnung werden vereinfacht ein Ergebnis der SWB GmbH von 20 € Mio. Zinszahlungen der BBVG in Höhe von € 3 Mio. und ein verbleibender Jahresgewinn bei der BBVG von insgesamt 17 Mio. € ausgewiesen; es stünde jedoch auf Ebene der BBVG nur Liquidität in Höhe von 10 Mio. € (statt € 17 Mio.) für eine Ausschüttung an die Stadt Bielefeld zur Verfügung. Der restliche Gewinn von € 7 Mio. würde in dem Beispiel nämlich gemäß den politischen Beschlüssen zur Tilgung der Fremdmittel genutzt und wäre dementsprechend zwingend der Gewinnrücklage zuzuführen.

5. Nach den bisherigen Berechnungen bzw. Prognosen soll der Rückkauf innerhalb der nächsten 10 Jahre für die Fremdkapitalmarkt-Darlehen bzw. 8 Jahre für die konzerninternen Darlehen abfinanziert sein. Dies setzt voraus, dass entsprechende Finanzierungsmittel in der jeweils benötigten Höhe auch zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten soll durch die o. a. Beschlussfassung ein genereller Rahmen für die Dauer der Abfinanzierung des Rückkaufs gesteckt werden.
6. Auswirkungen auf den Haushalt bzw. die Mittelfristplanung der Stadt ergeben sich hieraus nicht, da die künftig höheren Gewinne bisher in den Planungen der BBVG und deren Ausschüttungen an die Stadt nicht eingestellt worden sind.

Herrn 1. Beigeordneten Kähler in Vertretung des Stadtkämmerers
Herrn Löseke

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.